99018012001000

Berufserlaubnis als Tierärztin/Tierarzt beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325553/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018012001000
Leistungsbezeichnung I	Berufserlaubnis als Tierärztin/Tierarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis als Tierärztin/Tierarzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierarzt ohne Approbation, Berufserlaubnis, Tierarzt, Tierärztin, Arbeitserlaubnis, Tierarztarbeitserlaubnis, Tierarztanerkennung, Berufsanerkennung, Tierarzttätigkeit, Berufsqualifikation, Ausland, Drittstaat, Anerkennung, Beruf, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Gleichwertigkeit, vorübergehend, befristet
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) § 2, 11 ff • Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	Tierärztinnen und Tierärzte untersuchen Tiere, erheben Befunde, diagnostizieren Krankheiten, legen Therapiemaßnahmen fest und führen tiermedizinische Behandlungen und Eingriffe durch.

Modul	Sachverhalt
	Verfahrensablauf
	• Wenn Ihre Berufsqualifikation abgeschlossen ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation im Hinblick auf die Erteilung einer Berufserlaubnis anerkannt. Die Behörde kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dann wird Ihnen die Berufserlaubnis erteilt. • Ist nur das Studium abgeschlossen, aber der verpflichtende praktische Teil (Internatur, Ordinatur o.ä.) nicht, besteht die Möglichkeit eine Berufserlaubnis zum Abschluss der Ausbildung zu beantragen. Hierzu ist das Zeugnis über den Abschluss des ausländischen Hochschulstudiums sowie eine Darstellung, welche weiteren Ausbildungsabschnitte an welchen Ausbildungsstätten nach ausländischem Ausbildungsrecht mit Berufserlaubnis in Deutschland zu absolvieren sind. Des Weiteren ist die Berechtigung zur beschränkten Ausübung des tierärztlichen Berufs im bisherigen Studienland nachzuweisen sowie eine Bescheinigung des bisherigen Studienlandes, dass die

Modul	Sachverhalt
	mit der Berufserlaubnis absolvierte tierärztliche Tätigkeit in Deutschland für den Ausbildungsabschluss anerkannt oder die Durchführung der nach ausländischem Ausbildungsrecht erforderlichen Abschlussprüfung ermöglichen wird. • Es besteht auch die Möglichkeit, wenn nur das Studium abgeschlossen, aber der verpflichtende praktische Teil (Internatur, Ordinatur o.ä.) nicht, der Anrechnung Ihrer Studienleistungen auf ein hiesiges Studium, um den Abschluss nach deutschem Recht und damit eine EU-Ausbildung zu erlangen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis im Zusammenhang mit dem Antrag auf Approbation • Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen) • Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum • Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass) • Geburtsurkunde(bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde) • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigungder Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes ggf. des Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate) • Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate) • Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate) • Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat)(siehe Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung) • Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht

Modul	Sachverhalt
	älter als 3 Jahre) Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich. • Promotionsurkunde (wenn vorhanden) • Amtliche Beglaubigung von KopienWerden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.
Voraussetzungen	• Eine im Ausland abgeschlossene tierärztliche Ausbildung • Gesundheitliche Eignung • Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des tierärztlichen Berufs • Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2 • Nachweis der Zuständigkeit
Kosten	150,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	• Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat) • Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU) • Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland") • Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren • Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung der Approbation und

Modul	Sachverhalt
	Berufserlaubnis • Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes • Checkliste: Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat)
Ursprungsportal	Berufserlaubnis als Tierärztin/Tierarzt beantragen